

Anschreiben von Bayern

Das Schreiben geht an alle Bundesländer
mit den entsprechenden Ansprechpartnern
+ Schreiben Bowling World an die Bundesregierung

Bundesverband Bowling – Im Gewerbepark D 44 – 93059 Regensburg

Bayerische Staatsregierung

Gastronomieschließung Corona

Franz-Josef-Strauß-Ring 1

80539 München



Telefon: 0175 – 847 6111
Telefax: 0941 – 41 771
E-Mail: info@bowlingverband.de

 www.facebook.com/Bowlingverband

VORSTAND

20.04.2020

Stufenweise Wiedereröffnung der Gastronomie Objekte, große wirtschaftliche Verluste der Großflächengastronomie Bowlingcenter

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Dr. Markus Söder,
sehr geehrte Damen und Herren,

die deutschen Bowlingcenter sind durch die Maßnahmen der Regierungen in der COVID-19 Pandemie in existenzieller Not. Die großen Flächen (2.000 m²), verbunden mit hohen Pachtzahlungen zwingen uns momentan in die Knie. Pachten von > 20.000 Euro sind im Marktschnitt zu bezahlen. Die Regelung der Kurzarbeit erleichtert die monatliche Belastung, aber trotz allem ist der Gesamtaufwand erdrückend. Die wirtschaftlichen Verluste sind noch nicht überschaubar.

Im Blick der stufenweisen Wiedereröffnung, möchten wir auf unsere Situation aufmerksam machen. Bowlingcenter stellen einen Mischbetrieb dar, bestehend aus einer vollwertigen Schank- und Speisewirtschaft, sowie aus dem Freizeitbereich Bowling. Wo uns die Größe der Center in finanzielle Not bringt, ist sie im Fall der Steuerung der Gästewege wieder von Vorteil. In der aktuellen Situation könnte man Bowlingcenter, aufgrund ihrer Größe, sehr gut aufteilen, um vorgegebene Mindestabstände ohne Probleme einzuhalten.

Im Bereich der Gastronomie könnte man sich an die kommenden Vorgaben für Restaurants halten und im Bereich Bowling könnten wir uns folgende Maßnahmen vorstellen:

- es wird nicht jede Bowlingbahn belegt
- jede Bowlingbahn wird mit maximal vier Personen belegt
- Personenobergrenzen im Bowlingcenter
- das Tragen von Mundschutz
- Handdesinfektionsmittel wird an vielen Stellen im Bowlingcenter angeboten
- Kein Aktions – und Veranstaltungsbowling, nur Normalbetrieb

Das wirtschaftliche Betreiben eines Bowlingcenters mit nur der Schank- und Speisewirtschaft, ist aufgrund der Größe und den Unterhaltungskosten nicht möglich, hier wäre in den meisten Centern der Aufwand höher, als der Ertrag.

Für uns ist es existenziell wichtig so schnell wie möglich wieder öffnen zu dürfen. Wie es die Vergangenheit gezeigt hat, geht es bei den Schutzmaßnahmen, hauptsächlich nach der Kontaktfrequenz und daher durften z.B. Autokinos wieder öffnen. Wir sehen uns als Bowlingcenter mehr bei den Restaurants, als bei den anderen Freizeitaktivitäten, wie z.B. bei Fitnessstudios, Hallenbädern oder sonstigen Anlagen. Bei uns findet kein körperlicher Kontakt statt.

Unsere Bitte ist daher:

- bei den zukünftigen Maßnahmen wie ein Restaurant eingestuft zu werden.
- Sonderförderungen für Gastronomien, die aufgrund ihrer Spezifikation besonders gefährdet sind.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Klien

Bundesverband Bowling

Mitglied im Vorstand

P.S. Diesem Brief beigelegt habe ich die Petition der Bowling World beigelegt. Die Bowling World ist Deutschlands größter Betreiber von aktuell 9 Bowlingcentern und damit natürlich auch massiv betroffen.